

Protokoll 161. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. November 2025, 21.00 Uhr bis 23.34 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Stefan Reusser (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 17. | 2025/332 | Weisung vom 20.08.2025:
Human Resources Management, Einführung CMplus, neue
wiederkehrende Ausgaben | FV |
| 18. | 2025/503 A | Postulat von Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz
(Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 29.10.2025:
Weiterentwicklung und Verstetigung des Angebots CMplus | FV |
| 19. | 2025/369 ! | Weisung vom 03.09.2025:
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher
Kantonalbank, Abschlussbericht | FV |
| 20. | 2025/389 | Weisung vom 10.09.2025:
Tiefbauamt, Hönggerwehr, Sicherheitsmassnahmen für die
Ein- und Auswasserung von Freizeitbooten, Zusatzkredit | VTE |
| 21. | 2025/395 A | Dringliche Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP),
Selina Walgis (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom
10.09.2025:
Betrieb von niederschwelligen, dezentralen Anlaufstellen an
geeigneten Standorten in städtischen Quartieren für kostenfreie
und unbürokratische Zugänge zur städtischen Verwaltung | VS |
| 22. | 2025/481 E/A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom
22.10.2025:
Aufnahme und Behandlung von schwerverletzten oder kranken
Kindern aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat
lancierten humanitären Rettungsaktion | VS |

23. 2024/463 ! E/A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) VTE
vom 25.09.2024:
Förderung der Velonutzung in Witikon

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 5388. 2025/332**
Weisung vom 20.08.2025:
Human Resources Management, Einführung CMplus, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 160, Beschluss-Nr. 5388/2025).

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP) (für vakanten Sitz SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für CMplus werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 600 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2026)

5405. 2025/503

**Postulat von Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 29.10.2025:
Weiterentwicklung und Verstetigung des Angebots CMplus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5327/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5406. 2025/369

**Weisung vom 03.09.2025:
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank,
Abschlussbericht**

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Abschlussbericht» vom Mai 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Luca Maggi (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Abschlussbericht» vom Mai 2025 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Luca Maggi (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP) (für vakanten Sitz SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Luca Maggi (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP) (für vakanten Sitz SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Abschlussbericht» vom Mai 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025

5407. 2025/389**Weisung vom 10.09.2025:****Tiefbauamt, Hönggerwehr, Sicherheitsmassnahmen für die Ein- und Auswasserung von Freizeitbooten, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für Sicherheitsmassnahmen am Hönggerwehr wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 930 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 15835 vom 2. Juni 2022 ein Zusatzkredit von Fr. 1 670 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 600 000.– (Preisstand 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Sicherheitsmassnahmen am Höggerwehr wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 930 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 15835 vom 2. Juni 2022 ein Zusatzkredit von Fr. 1 670 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 600 000.– (Preisstand 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2026)

5408. 2025/395

Dringliche Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Selina Walgis (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025:

Betrieb von niederschwelligen, dezentralen Anlaufstellen an geeigneten Standorten in städtischen Quartieren für kostenfreie und unbürokratische Zugänge zur städtischen Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Tanja Maag (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5062/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 63 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5409. 2025/481

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufnahme und Behandlung von schwerverletzten oder kranken Kindern aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5278/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5410. 2024/463

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 25.09.2024:
Förderung der Velonutzung in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3756/2024) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5411. 2025/535

**Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP)
vom 12.11.2025:
Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nicht-
kommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räum-
lichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens**

Von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) ist am 12. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie den derzeit in den Werkhallen an der Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg/Wollishofen eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen, geeigneten Räumlichkeiten sowie bei der Sicherung ihres Fortbestehens und ihrer kontinuierlichen Tätigkeit wirksam Unterstützung geboten werden kann.

Begründung:

Die Gebäude im Industrieareal an der Allmendstrasse 91–95 werden gemäss SR Nr. Nr. 738/2021 von nicht kommerziellen Organisationen seit Mai 2021 zwischengenutzt. Zu diesem Zweck wurde mit der Grundeigentümerin und Verleiherin ein Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 sowie ein Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen.

Entsprechend bieten die Werkhallen, auf deren Areal der Bau des neuen Schulhauses Höckler vorgesehen ist, derzeit mehreren für das Quartier Manegg und darüber hinaus bedeutenden Organisationen wertvolle Nutzflächen im Rahmen einer Zwischennutzung. Durch die mehrjährige Tätigkeit an diesem Standort sind diese Organisationen im Quartier fest verankert und tragen wesentlich zum sozialen und kulturellen Leben der Stadt bei.

Zu den aktuellen Nutzenden gehören unter anderem: «Essen für Alle», der einzige stadtweite Verein, der armutsbetroffenen und prekarierten Menschen Sachleistungen in dieser Form bietet; der Verein «Zitrone», der in Büro-, Werkstatt- und Magazinräumen Ateliers, Kleinwerkstätten und Proberäume für Musik und Theater einrichtet, trägt massgeblich zur kulturellen Vielfalt bei; «Off Cut», dessen Lager durch Resteverwertung einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet, sowie weitere Kulturschaffende, die kulturelle Genres fördern, die sonst kaum eine Plattform finden.

Ein Wegfall der Zwischennutzungsmöglichkeit würde für diese Organisationen eine erhebliche Raumnot bedeuten und ihr Weiterbestehen gefährden. Müssten sie ihre Tätigkeiten einstellen, ginge dem Quartier und der Stadt ein wertvoller sozialer und kultureller Beitrag verloren.

Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass der Stadtrat die betroffenen Organisationen bei der Planung des neuen Schulhauses Höckler gebührend berücksichtigt und sie aktiv bei der Sicherung geeigneter Ersatzräumlichkeiten sowie beim Fortführen ihrer gemeinwohlorientierten Arbeit unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5412. 2025/536

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Reto Brüesch (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.11.2025:

Berufliche Grundbildung in der städtischen Verwaltung, Anzahl Lernende, Instrumente, Regelungen und Massnahmen für eine qualitativ hochwertige, faire und geschützte Ausbildung, Zusatzleistungen, interne Anlaufstellen, Unterstützungsangebote und Beratungsstellen sowie Massnahmen für die Integration von Lernenden nach Abschluss der Lehre

Von Pascal Lamprecht (SP), Reto Brüesch (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich nimmt als grosse öffentliche Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion in der beruflichen Grundbildung wahr. Lernende befinden sich in einer sensiblen Phase ihrer beruflichen Entwicklung und verdienen eine qualitativ hochwertige, faire und geschützte Ausbildung. Insbesondere sind folgende Punkte zentral: angemessene Vertrags- und Rekrutierungspraktiken, Verhinderung von Ausbeutung als billige Arbeitskräfte, Schutz vor Mobbing, Diskriminierung und sexualisierter Belästigung, niederschwellige Beratungs- und Beschwerdestellen sowie die Gewährleistung gleicher Standards bei Kooperationen mit privaten Ausbildungsbetrieben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Deutschschweizer Kantone haben Unternehmen empfohlen, Lehrverträge erst ab dem 1. November des Vorjahres abzuschliessen, um Jugendlichen die Berufs- und Lehrstellensuche zu erleichtern. Wie setzt die Stadt Zürich diese Empfehlung als Vorbildbetrieb um (konkret: interne Weisungen, Fristen, Praxis bei Ausschreibungen von Lehrstellen)?
2. Wie viele Lernende werden aktuell durch die Stadt Zürich ausgebildet, und in welchen Berufen?
3. Wie viele Lehrende werden aktuell durch private Ausbildungsbetrieben in der Stadt Zürich ausgebildet und in welchen Berufen?
4. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen stellt die Stadt sicher, dass Lernende nicht als günstige Arbeitskräfte eingesetzt werden, sondern eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten?
5. Welche Regelungen gelten für Zusatzleistungen/Benefits für Lernende der Stadt Zürich (z. B. Monats- oder Jahres-ÖV-Abos, Sportangebote, psychologische Beratung, Kursvergütungen)? Unterscheiden sich diese Leistungen je nach Departement oder Berufsfeld? Liegen Vergleichsdaten zu privaten Ausbildungsbetrieben vor?
6. Welche internen Anlaufstellen und Meldewege stehen Lernenden der Stadt Zürich im Fall von Mobbing, Diskriminierung oder sexualisierter Belästigung zur Verfügung? Wie werden Berufsbildner:innen und Vorgesetzte im Umgang mit solchen Fällen sensibilisiert und geschult?
7. Welche Unterstützungsangebote oder Beratungsstellen der Stadt Zürich stehen Lernenden offen, die sich in externen (privaten) Ausbildungsbetrieben befinden?
8. Welche Massnahmen bestehen zur Früherkennung und Unterstützung von Lernenden, die unter psychischer oder physischer Belastung leiden? Gibt es spezifische Stressbewältigungs- oder psychologische Beratungsangebote speziell für Lernende? Wie wird sichergestellt, dass Lernende in externen Betrieben ebenfalls Zugang zu diesen Angeboten haben?

9. Welche Rolle spielt die Stadt Zürich bei externen Ausbildungsstätten und wie gestaltet die Stadt Zürich die Zusammenarbeit mit externen Ausbildungsbetrieben? Nach welchen Kriterien werden diese Partner ausgewählt, und wie überprüft die Stadt die Qualität der Ausbildung dort?
10. Wie viele Lernende wurden in den letzten fünf Jahren nach Abschluss der Lehre von der Stadtverwaltung unbefristet übernommen? Bitte die Zahlen pro Jahr angeben sowie den Anteil in Prozent gemessen an den Lehrabschlüssen pro Jahr?
11. Welche konkreten Massnahmen kann die Stadt Zürich ergreifen oder hat sie ergriffen, um die Integration von Lernenden nach Abschluss der Lehre in die Verwaltung zu verbessern (z. B. Praktikums-/Überbrückungsstellen, Mentoring, Weiterbildungsangebote, priorisierte Stellenvermittlung)?
12. Existiert in der Stadt Zürich ein zentraler Stellenpool oder eine koordinierte Vermittlungsstelle für abschliessende Lernende, um nahtlose Anschlusslösungen zu ermöglichen? Wenn ja: Welche Zugangsbedingungen gelten und wie viele Lernende konnten über diesen Pool in eine Anschlussstelle vermittelt werden (Zahl/Pro Jahr)?

Mitteilung an den Stadtrat

5413. 2025/537

Schriftliche Anfrage von Micha Amstad (SP), Lara Can (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 12.11.2025:

Prekäre Arbeitsbedingungen bei Uber, Datenbasis zur quantitativen Erfassung der Tätigkeiten von Uber, Anzahl Personen, die Personentransporte über Plattformunternehmen leisten, Erkenntnisse aus den Kontrollen, Beurteilung der Situation und des Handlungsbedarfs sowie Handlungsspielraum für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bundesvorschriften auf dem Gemeindegebiet

Von Micha Amstad (SP), Lara Can (SP) und Fanny de Weck (SP) ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Montag, 20. Oktober 2025, streikten und demonstrierten über einhundert Uber-Fahrer:innen in Zürich gegen prekäre Arbeitsbedingungen. Umfragen unter den Betroffenen bringen Besorgniserregendes zu Tage. Auch mit einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von über 11 Stunden, was rechtlich nicht zulässig wäre, erhalten die Fahrer:innen nicht genügend Einkommen, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Zudem unternehmen Uber und andere Plattformunternehmen nach wie vor alles, um die Scheinselbstständigkeit der Fahrer:innen aufrechtzuerhalten und somit ihren Pflichten als Arbeitgeber zu entgehen. Dies zeigt sich an mehreren Gerichtsurteilen.

Der Handlungsbedarf ist dringlich. Gemäss den Aussagen der Fahrer:innen haben sich die schon von Beginn weg schlechten Arbeitsbedingungen weiter drastisch verschlimmert. Aus diesem Grund organisierten sich die Betroffenen selbst und starteten eine Petition, mit welcher sie den Kanton zum Handeln auffordern. Es ist davon auszugehen, dass die Uber-Fahrer:innen regelmässig in der Stadt Zürich arbeiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Datenbasis steht der Stadt zur Verfügung oder erhebt die Stadt selbst, um die Tätigkeiten von Uber auf dem Stadtgebiet quantitativ zu erfassen? Falls die Datenlage unzureichend ist: Welche zusätzlichen Ressourcen bräuchte es, um eine fundierte Datenbasis zu schaffen?
2. Das kantonale Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen und die entsprechende Verordnung (PTLG/PTLV) sehen eine Meldepflicht von Anbieter:innen sowie die Kennzeichnung der verwendeten Fahrzeuge vor. Wie viele Personen leisten Personentransporte über Plattformunternehmen wie Uber in der Stadt Zürich?
3. Konnte aufgrund der obengenannten Gesetzgebung die Kontrolle bspw. im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Fahrer:innen intensiviert werden? Wenn ja, welche Erkenntnisse lassen sich aus den Kontrollen ziehen? Wir bitten den Stadtrat, falls nötig die entsprechenden Informationen beim Kanton einzuholen.
4. Können Aussagen über die Umsätze, welche Uber auf dem Stadtgebiet generiert, getroffen werden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Fahrer:innen von Uber und anderen Plattformen?
6. Welcher Handlungsbedarf für den Stadtrat ergibt sich aus der entsprechenden Beurteilung?
7. Welche Möglichkeiten gäbe es für die Stadt, die Uber-Fahrer bei ihrer Petition und ihren Forderungen gegenüber dem Kanton zu unterstützen?

8. Welchen Handlungsspielraum sieht der Stadtrat, um die Tätigkeiten von Uber und anderen Plattformen zu regulieren und damit die Umstände der Fahrer:innen zu verbessern?
9. Welchen Handlungsspielraum sieht der Stadtrat, um die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bundesvorschriften auf dem Gemeindegebiet zu gewährleisten und damit die Umstände der Fahrer:innen zu verbessern?
10. Welche potenziell neuen Handlungsspielräume ergeben sich aus Sicht der Stadt nach Einführung des Mindestlohnes?
11. Kann die Stadt eine Einschätzung abgeben, welche Beweggründe zur Verlegung des Hauptsitzes von Uber nach Luzern geführt hat?

Mitteilung an den Stadtrat

5414. 2025/538

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 12.11.2025:

Technopartys neben dem Berggasthaus Uto Staffel und beim Uto Kulm, möglicher Verstoss gegen die Schutzbestimmungen und die kantonale Schutzverordnung sowie unwillkommene Auswirkungen auf die Anwohnenden und die Erholungssuchenden

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Jahren finden auf einer Wiese neben dem Berggasthaus Uto Staffel (Zürich-Wiedikon) sowie auf den Aussenterrassen des Restaurants Uto Kulm (Gemeinde Stallikon) Technopartys statt. Dabei handelt es sich um Freiluft-Massenanlässe mit 500 bis 1000 Teilnehmenden, an denen vom frühen Nachmittag an bis abends um 22 bzw. 23 Uhr zu elektronisch erzeugter Musik getanzt wird.

Beide Veranstaltungsorte befinden sich im Zentrum des Schutzgebiets "BLN 1306 Albiskette-Reppischtal" (BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). In den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wird als eines von 18 konkreten Schutzziele für diese Region explizit das Erhalten der Ruhe, insbesondere in den Wäldern aufgeführt.

Zusätzlich hat der Kanton Zürich eine eigene Verordnung "zum Schutz des Uetliberg-Albis, Landschafts- und Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Stallikon, Uitikon und der Stadt Zürich" erlassen. Darin werden sogenannte Wald-schutzzonen ausgeschieden, in denen alle Tätigkeiten verboten sind, die Tiere beeinträchtigen, insbesondere das Stören von wild lebenden Tieren.

Die Schauplätze auf dem Uetliberg, wo die Raves jeweils stattfinden, sind praktisch auf allen Seiten von solchen Waldschutzzonen umgeben. Der Abstand zwischen den Lautsprecheranlagen und dem Waldrand beträgt an beiden Standorten nur wenige Meter.

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Sachverhalten bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Veranstellen dieser Technopartys auf dem Uetliberg eine Zuwiderhandlung gegen die für die Region "BLN 1306 Albiskette-Reppischtal" geltenden Schutzbestimmungen darstellt?
2. Teilt er ferner die Ansicht, dass eine über 10 Stunden hinweg ununterbrochen andauernde Beschallung der näheren und weiteren Umgebung von Uto Staffel und Uto Kulm mit elektronisch erzeugter Musik im Umfang von 90 bzw. 93 dB die Vorgaben der kantonalen Schutzverordnung Uetliberg-Albis verletzt?
3. Dem Vernehmen nach fühlen sich Uetliberg-Anwohnerinnen und -Anwohner sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtquartiers Leimbach von den Lärmimmissionen der Technopartys massiv gestört. Unmittelbar betroffen von der weitreichenden Beschallung sind zudem stets auch Wanderer, Spaziergängerinnen, Picknickende usw., die in der Naturlandschaft Uetliberg Ruhe und Erholung von der Hektik des Alltags suchen.
 - Sind diese unwillkommenen Auswirkungen der Uetliberg-Raves dem Stadtrat bekannt?

Mitteilung an den Stadtrat

5415. 2025/539

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 12.11.2025:

Stadtwald als attraktiver Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung, Involvierung in die Erarbeitung des kantonalen Waldentwicklungsplans, Details zum integralen Betriebsplan Wald, gefällte Holzmenge, geplanter Holzschlag pro Jahr und Kosten, Erhebung der Kronendichte sowie angestrebte Änderung der Flächenanteile betreffend Nutzung

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtwald bedeckt ein Viertel der Stadtfläche oder rund 2200 Hektaren und bildet somit die grösste öffentlich zugängliche Grünfläche. Er dient als attraktiver Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung und ist ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen. 64 Prozent dieser Fläche befinden sich in städtischem Besitz. Die Waldnutzung und -pflege durch die Stadt prägt also den Stadtwald vorrangig und einer sorgfältigen Planung der Nutzung und Pflege kommt deshalb grosses Gewicht zu.

(Angaben aus der Zeitschrift des Schweizerischen Forstvereins «Waldpflege durch Grün Stadt Zürich, Organisation und Strategien»)

Hierzu ein paar Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Der städtische Waldentwicklungsplan (WEP 2011) konkretisiert die Strategien zur Waldpflege und berücksichtigt die Bedürfnisse in einem urbanen Umfeld auf Basis des kantonalen WEP (WEP 2010). Aktuell wird vom Kanton der WEP überarbeitet (WEP 2025). Der WEP 2025 soll konsequent nach den sogenannten Helsinki-Kriterien aufgebaut werden. Dies ist ein international anerkanntes Set von Kriterien zur Beschreibung der Nachhaltigkeit von Wäldern. Auch einfließen soll die vom Bund eingeforderte Fachgrundlage Ökologische Infrastruktur (ÖI). Inwieweit und in welcher Form ist die Stadt Zürich bei der Erarbeitung WEP 2025 und ÖI involviert?
2. Wird die Stadt wie 2010 den kantonalen WEP unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in einem urbanen Umfeld den aktuellen Gegebenheiten und dem neuen Wissensstand anpassen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie sieht der ungefähre Ablauf formell und zeitlich aus?
3. Über den Integralen Betriebsplan Wald der Stadt Zürich wird laut Grün Stadt Zürich die Umsetzung des WEP gesichert.
 - Ist der Integrale Betriebsplan Wald öffentlich?
 - Wenn ja, wo ist der Plan zu finden?
 - Wenn nein, warum ist er nicht öffentlich?
4. Wie viel Kubikmeter Holz wurde die letzten 10 Jahre im stadteigenen Wald in Zürich gefällt und aus ihm entnommen (bitte aufgeschlüsselt nach Waldrevier sowie insgesamt nach Verwendung als "Bauholz", "Möbelholz", "Energieholz", "anderes"; in Prozent und als absolute Menge)?
5. Wie viel Kubikmeter Holz plant die Stadt Zürich in den kommenden 10 Jahren jährlich zu schlagen (bitte aufgeschlüsselt nach Waldrevier sowie insgesamt nach Verwendung als "Bauholz", "Möbelholz", "Energieholz", "anderes"; in Prozent und als absolute Menge)?
6. Wieviel Holzschlag in Kubikmetern ist pro Jahr geplant für die Zukunft (bitte Tabelle für die nächsten 10 Jahre, aufgeschlüsselt einerseits nach den einzelnen Wäldern und andererseits insgesamt nach Verwendung in Prozenten und Totalmenge Bauholz, Möbelholz, Energieholz, anderes)?
7. Wie viel kostet die Durchführung der Holzschläge die Stadt Zürich pro Jahr und wie viel bringt der Holzverkauf ein (bitte Angaben über die letzten 10 Jahre)?
8. Wohin wurde das Holz verkauft (Land, Kanton)? Hat die Stadt Holzlieferverträge mit Abnehmer*innen? Wenn ja, bitte Angaben zu Vertragspartnern, Holzarten, jährlichen Mengen und Vertragsdauer.
9. Gibt es Erhebungen zur Kronendichte im Wald auf Stadtgebiet? Wenn ja, wie hat sich die Kronendichte in den letzten 20 Jahren entwickelt?
10. Wo hat welche Nutzung Vorrang (Förderung der biologischen Vielfalt, Holznutzung usw.) und mit welchem Anteil der Waldfläche in %? Wird eine Änderung der Flächenanteile angestrebt?

Mitteilung an den Stadtrat

5416. 2025/540

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 12.11.2025:

Datenbeschaffung von Strom- und Wasserversorgern durch die Steuerbehörden, Datenlieferungen durch städtische Dienstabteilungen, Rechtsgrundlage und Verhältnismässigkeit der Datenweitergabe, Information der Betroffenen über die Datenweitergabe sowie datenschutzrechtliche Einordnung des Sachverhalts

Von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11.11.2025 war in der NZZ zu lesen, dass "Steuerkommissäre (...) sich von Strom- und Wasserversorgern Angaben zum Verbrauch besorgen. Sie tun dies auf der Suche nach Indizien, dass ein mutmasslicher Steuerbetrüger nicht wirklich dort wohnt, wo er zu wohnen behauptet. Werden sie fündig, werden solche Daten auch vor Gericht verwendet."

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtischen Dienstabteilungen liefern dem kantonalen Steueramt Daten? Welche Daten werden geliefert?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Datenweitergabe?
3. Inwiefern wird die Verhältnismässigkeit dieser Datenweitergabe berücksichtigt?
4. Welchen anderen kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Amtsstellen geben städtische Dienstabteilungen Daten weiter? Bitte um Angabe der jeweiligen Datenbestände, liefernde Dienstabteilung, empfangende Amtsstelle und Rechtsgrundlage.
5. Wie werden die betroffenen Personen über die Datenweitergabe informiert?
6. Falls Daten weitergegeben werden: Wie ordnet der Stadtrat diesen Sachverhalt datenschutzrechtlich ein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 19. November 2025, 17.00 Uhr